



Hedingen

Gemeindeversammlung

Donnerstag,
7. Dezember 2023

19.00 Uhr Politische Gemeinde

Schachensaal, Vordere Zelglistrasse 6
(Turnhalle Schulhaus Schachen)

Politische Gemeinde

Traktanden

1. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024 05
2. Einzelinitiative zum «Schutz und Förderung der Biodiversität» 09

Politische Gemeinde

1. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hedingen wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 24'117'400.00
	Gesamtertrag	CHF 23'664'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 453'000.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'220'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 155'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 3'065'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 2'053'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 3'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 2'050'000.00

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Hedingen für das Jahr 2024 wird auf 100 % (Vorjahr 100 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF 12'110'000.00	
Steuerfuss	100%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 12'563'000.00
	Steuerertrag bei 100 %	CHF 12'110'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF 453'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 und den Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Hedingen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme der Anträge.

Beleuchtender Bericht

Die derzeitige wirtschaftliche Lage bleibt weiterhin unsicher. Die Schweizer Wirtschaft wächst 2023 nur moderat. Für 2024 wird mit einer leichten Erholung gerechnet. Der Teuerungsdruck bleibt jedoch hoch. In der Schweiz dürfte im Jahresmittel die Inflation bei 2,3 % liegen, für 2024 ungefähr bei 1,7 %.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Steuern und für den Finanzausgleich eine leicht positive Entwicklung verzeichnet, jedoch tiefere Grundstückgewinnsteuern budgetiert. Konstante Kostenentwicklung bei der sozialen Sicherheit (mit Ausnahme des Asylwesens), höhere Gesundheitskosten und wegen der höheren Inflation ein teuerungsbedingter Ausgleich bei den Personalkosten, welcher sich insbesondere bei der Bildung niederschlägt.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Verlust von CHF 453'000 gerechnet. Gesamthaft beläuft sich der budgetierte Aufwand auf CHF 24'117'400 und liegt um CHF 1'380'400 höher gegenüber dem Budget 2023 (+6.1 %). Die Erträge nehmen um CHF 500'900 (+ 2.1 %) zu und summieren sich auf CHF 23'664'400.

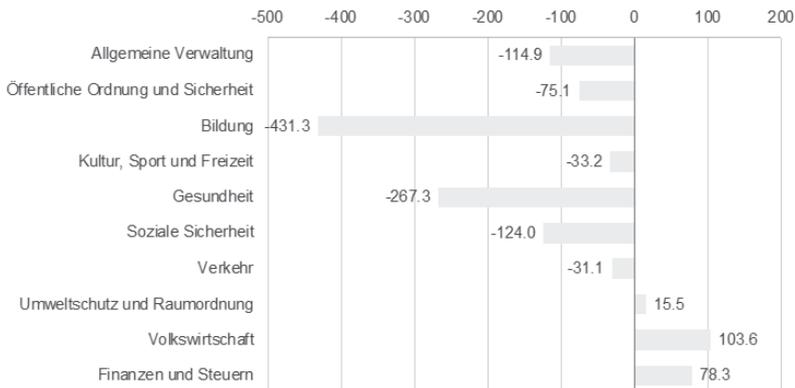
Beim Kostenanstieg sind rund CHF 827'000 Mehrkosten (+ 6.9 %) auf höhere Transferaufwendungen zurückzuführen (Entschädigungen für Lehrpersonal, Beiträge an die Langzeitpflege, Entschädigungen für Asyl-, und Migrationswesen), die nur bedingt zu beeinflussen sind. Die gesamten Transferaufwendungen belaufen sich auf Total CHF 12'819'400. Der Personalaufwand steigt ebenfalls um CHF 314'100. Der Personalaufwand beinhaltet alle kommunalen Angestellten. Dieser Anstieg beruht einerseits auf die erhöhten Ansprüche an die Gemeinde und andererseits auf die steigende Nachfrage nach sonderpädagogischen Leistungen bei der Schule.

Bezüglich der Fachbereiche nehmen die Kosten insbesondere bei der Bildung und bei der Gesundheit stark zu. Bei der Bildung sind rund CHF 202'200 auf zusätzliche Sonderschüler zurückzuführen. Weitere CHF 307'600 sind durch höhere Lohnkosten (Personalaufwand und kantonale Entschädigungen für Lehrkräfte) verursacht.

Im Bereich Gesundheit ist die Kostenbasis inzwischen auf CHF 1'365'000 angewachsen, wovon die Pflegefinanzierung den grössten Anteil ausmacht. Stationär wie ambulant steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2023 um weitere CHF 302'000. Bei der Suchtprävention normalisiert sich die Situation, weshalb hier mit tieferen Kosten gerechnet wird (Budget 2024: CHF 64'200, Budget 2023: CHF 88'800 und somit fällt das Budget 2024 rund CHF 24'600 tiefer aus).

Die Abweichungen Nettoergebnis pro Aufgabenbereich Budget 2024 gegenüber Budget 2023 zeigen sich wie folgt:

(- Ergebnisverschlechterung / + Ergebnisverbesserung), in Tsd. CHF



Total Budgetveränderung (Verschlechterung): CHF - 879'500 gegenüber Budget 2023 (Ertragsüberschuss Budget 2023: CHF 426'500).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 3'065'000 und weitere CHF 2'050'000 im Finanzvermögen.

Bei den Verwaltungliegenschaften wird beabsichtigt das Werkgebäude (CHF 300'000) und die Werkhofsammelstelle (CHF 100'000) mit einer PV-Anlage zu versehen. Im Schulhaus Güp ist die Sportplatz Aussenbeleuchtung zu erneuern (CHF 120'000) sowie die Schliessanlage, die mit CHF 130'000 budgetiert wurde.

Rund CHF 1'430'000 werden in die Gemeindestrassen investiert, wovon CHF 500'000 für die bereits bestehende Baustelle «Sanierung Haldenstrasse» budgetiert wurde. Für CHF 200'000 soll die Brücke an der Zwillikerstrasse erneuert werden. Weitere Projekte sind die Umsetzung des Kronenareals (CHF 300'000), Strassenwerterhalt (CHF 200'000) und die Sanierung des Kaltackerwegs (CHF 100'000).

Im Bereich Abwasser sind Investitionen von CHF 386'000 geplant, wovon CHF 149'000 für die ARA Abwasserreinigungsanlage Zwillikon vorgesehen sind. Die restlichen Investitionen werden hauptsächlich in die Sanierung von Kanalisationen

eingestellt. Die Sanierung der Kanalisationen wird, wo immer möglich, zeitgleich mit der Strassensanierung umgesetzt.

Für die Zentrumsentwicklung ist ein Umsetzungskonzept (inkl. Fachexperte) für rund CHF 30'000 vorgesehen (in der Erfolgsrechnung). In der Investitionsrechnung sind für die Neuerschliessung weitere CHF 100'000 budgetiert. Zudem soll eine Nutzwertanalyse für ein neues Gemeindehaus in Auftrag gegeben werden, weshalb weitere CHF 30'000 ins Budget eingestellt worden sind.

Die grosse Herausforderung der Zukunft liegt in den drei Grossprojekten der Gemeinde: Zentrumsplanung, neues Gemeindehaus, sowie neuer Schulraum. Einerseits ist damit ein hohes Investitionsvolumen verbunden, andererseits aber auch eine lange Realisierungsdauer mit teilweise komplexen Verfahren.

Steuererträge, Steuerkraft und Ressourcenausgleich (Steuerkraftzuschüsse)

Der Ertrag ist mit CHF 23'664'400 budgetiert, was einer Erhöhung von rund 2.1 % oder CHF 500'900 entspricht.

Der Fiskalertrag beläuft sich auf CHF 15'507'000. Darin enthalten sind sämtliche Gemeindesteuern, Grundstückgewinnsteuern und die Hundesteuer, insbesondere aber auch die Steuern der Vorjahre.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 12'110'000 soll der Steuerfuss bei 100 % wie im Vorjahr 2023 (100 %) beibehalten werden. Aufgrund des hohen Finanzvermögens lässt die finanzielle Lage der Gemeinde den Aufwandüberschuss von CHF 453'000 im Budget 2024 zu. Die Zinsanstiege zeigen sich auch bei den Liegenschaftspreisen, weshalb die Grundstückgewinnsteuer mit CHF 1'700'000 budgetiert wurde (Vorjahr: CHF 2'300'000).

Die Abhängigkeit des Finanzausgleichs wird in den folgenden Jahren voraussichtlich bestehen bleiben. Der Finanzausgleich ist massgeblich von der kantonalen Steuerkraft abhängig, welche nur ansatzweise prognostiziert werden kann. Ausgehend vom Wert von CHF 4'150 des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft im Jahr 2024 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Steuerkraft weiter verbessern wird (2023 budgetiert: CHF 4'100). Die eigene Steuerkraft wird pro Einwohner auf CHF 3'477 geschätzt (Budget 2023: CHF 3'432). Der provisorische Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'829'000.

2. Einzelinitiative zum «Schutz und Förderung der Biodiversität»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Ablehnung der Einzelinitiative vom 11. April 2023 von Beat Kessler.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Politischen Gemeinde Hedingen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung der Einzelinitiative zum «Schutz und Förderung der Biodiversität».

Beleuchtender Bericht

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. April 2023 stellt Beat Kessler, Kaltackerstrasse 28, 8908 Hedingen, und Mitunterzeichnende die Einzelinitiative zum «Schutz und Förderung der Biodiversität».

Initiative und Begründung

Initiativtext

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Hedingen wird für die Jahre 2024 - 2026 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 240'000 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Die Biodiversität ist heute in der Schweiz in einem alarmierenden Zustand. Unser Land hat unter den OECD-Ländern inzwischen die längsten Roten Listen. Rund 40 % der Arten sind bereits bedroht. Bei den Insekten stehen gar 60 % der Arten auf der Roten Liste oder Vorwarnliste. Einzelne wichtige Lebensräume sind fast verschwunden, so etwa die Trockenwiesen und -weiden (-95 %) oder die Moore (-80 %). Im Kulturland sind die insektenfressenden Vögel innert nur 26 Jahren um 60 % zurückgegangen, die Insektenmasse ist innert nur 30 Jahren um etwa 3/4 geschrumpft. Viele Arten sind auch bei uns in Hedingen bereits ausgestorben, so sind im letzten halben Jahrhundert Steinkauz, Wendehals, Kleinspecht, Neuntöter,

Gartenrotschwanz oder die Feldlerche als Brutvögel verschwunden. Weitere Arten erlebten einen starken Rückgang.

Ob Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge, Amphibien oder Pflanzen: Wir verlieren in rasantem Tempo unsere heimische Natur und somit unsere Lebensgrundlage!

Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 (Zitat) reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus: „Biodiversitäts-Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung und punktuelle Erfolge. Mangelnde Flächen, Bodenversiegelung, Landschaftszerschneidung, intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Klimawandel, Neophyten und Lichtverschmutzung setzen die Biodiversität aber weiterhin unter Druck. Um die Leistungen der Biodiversität für Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.“

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. In Zusammenarbeit mit Naturschutzvereinen, Fachpersonen und einer gemeindeeigenen Naturschutzkommission kann viel erreicht werden: Renaturalisierte Gewässer, ökologisch wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen, Grünflächen und Ruderalstandorte mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder mit Baumalleen, Feuchtgebiete und Moore. Gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei. Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen hat Vorbildfunktion, der Einbezug der Schulen, Landwirte und Förster fördert die Akzeptanz. Ein «behördenübergreifendes Konzept Biodiversität» verankert, schützt und fördert nachhaltig Biodiversität in allen Bereichen der Gemeinde.

Erwägungen des Gemeinderates

In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden gemäss § 146 Abs. 1 GPR (Gesetz über die politischen Rechte). Einzelinitiativen sind dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) einzureichen (§ 150 Abs. 1 GPR). In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der

Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen (§ 147 Abs. 1 GPR). Bevor eine Initiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht werden kann, hat der Gemeinderat sie auf ihre Gültigkeit zu überprüfen (§ 150 GPR). Grund dafür ist, dass nicht alle mit einer Initiative geltend gemachten Anliegen mit dem Initiativrecht vereinbar sind. Die Gültigkeitsprüfung muss innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative erfolgen. Unverzüglich geprüft werden muss, ob die Einzelinitiative von der Initiantin oder dem Initianten unterschrieben wurde. Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. In formeller Hinsicht muss neben dem Vorliegen der Unterschriften geprüft werden, ob die Einzelinitiative einen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand betrifft, ob sie formell vollständig (Titel, Text, etc.) und nicht irreführend oder verletzend ist und ob sie die Einheit der Form wahrt. Die materielle Gültigkeit einer Initiative bestimmt sich gemäss § 148 Abs. 2 GPR nach Art. 28 Abs. 1 KV (Kantonsverfassung) und sinngemäss nach § 121 Abs. 2 GPR. Gemäss Art. 28 Abs. 1 KV ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt (lit. a), nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst (lit. b) und nicht offensichtlich undurchführbar ist (lit. c). Enthält eine Initiative Begehren verschiedener Art, müssen diese einen hinreichenden inneren Zusammenhang aufweisen (§ 121 Abs. 2 GPR). Die materiellen Voraussetzungen sind erfüllt, da die Initiative durchführbar und genügend ausformuliert ist. Gleichzeitig steht es dem Gemeinderat offen der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag zur Initiative zu beantragen. Die Initiantin oder der Initiant kann die Initiative in der Gemeindeversammlung mündlich erläutern.

Gültigkeit und Form der Initiative

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Initiative „Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)“ gestützt auf die vorerwähnte Gesetzgebung. Die formellen und materiellen Vorgaben sind erfüllt, da die Initianten in Hedingen stimmberechtigt sind, die Einheit der Materie gewahrt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und die Initiative offensichtlich durchführbar ist. Der gestellte Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt für die Jahre 2024 bis 2026 auf dem Gemeindegebiet von Hedingen in der Höhe von CHF 240'000 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung). Da die Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, kann die Initiative der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Gültigkeit der Initiative hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. Juni 2023 festgestellt.

Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz

Mit verschiedenen Massnahmen investiert die Gemeinde seit Jahren in den Natur- und Umweltschutz. Während dieser Zeit engagierte sich die Gemeinde aktiv für den Natur- und Umweltschutz und koordinierte mit dem kantonalen Naturschutzbeauftragten, dem Revierförster, der Holzkorporation, der Standortförderung Knonaueramt und dem Amt für Landschaft und Natur Pflege- und Entwicklungsmassnahmen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes.

Zusammen mit der Naturschutzkommission fördert und schützt die Gemeinde Hedingen gezielt die Biodiversität mit vielfältigen Projekten wie die Revitalisierung des Hofibachs, des Wissenbachs (Pilotprojekt im Kanton Zürich) und des Dorfbachs, Sanierung und Unterhalt kommunaler Naturschutzgebiete (u. a. Andresenweiher, Amphibienteich Gerhauweiher), Eigenleistungen des Werkhofs zur Bekämpfung von Neophyten und zum Erhalt des Naturschutzgebietes und der Erhaltung der Waldgebiete sowie die jährliche Froschhagung zur Rettung und Erhaltung diverser Amphibien. Auch unterstützt die Gemeinde die Waldpflege mit Forstbetrieben, die Vernetzung der Landwirtschaft, die Überarbeitung Vernetzungsprojekt, die Mitgliedschaft Programm Naturnetz Standortförderung, den Unterhalt des Biotops bei der Schule, die Biodiversität auf dem Friedhof, den Beizug externer Unterstützung beim Konzept der Biodiversität, das kommunale Gewässerunterhaltskonzept, die Biodiversität im Siedlungsgebiet, uvm. Daraus resultiert, dass bereits in den vergangenen Jahren und auch in Zukunft mit aufwändigen und wiederkehrenden Einsätzen, Massnahmen und finanziellen Mitteln verschiedene Anstrengungen zur Verbesserung und Beibehaltung der Artenvielfalt unternommen werden.

Die Naturschutzkommission hat das Leitbild für die Biodiversität verfasst, welches durch den Gemeinderat am 3. Oktober 2023 genehmigt wurde. Mit diesem Leitbild haben sowohl die Naturschutzkommission als auch der Gemeinderat eine solide Grundlage geschaffen, um den Schutz und die Förderung der Biodiversität dauerhaft zu gewährleisten. Dieses Leitbild für die Biodiversität ist ein übergeordnetes Instrument, welches die Gemeinde begleiten soll. Mit spezifischen Massnahmen und Projekten werden in Anlehnung an die gültige kommunale Richt- und Nutzungsplanung weitere Schritte konkretisiert im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses in der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die Entwicklung der jährlichen Budgetaufwendungen im Bereich Natur- und Umweltschutz bekräftigen ebenfalls die von der Gemeinde eingeleitete Strategie. In den kommenden Jahren werden sich die Ausgaben auf durchschnittlich CHF 370'000 pro Jahr belaufen.

Haltung des Gemeinderates

Eine unversehrte Natur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei und ist ein Standortvorteil. Der Gemeinderat versteht den Schutz der Biodiversität als eine Investition in die Zukunft und führt bereits seit Jahren im Rahmen der Möglichkeiten Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität durch.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel in den letzten Jahren dem Thema Biodiversität verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird und ein Handlungsbedarf klar ausgewiesen ist. Deshalb ist in der laufenden Legislatur bereits geplant, solide Grundlagen zu schaffen, um eine nachhaltige Steuerung im Bereich Natur- und Umweltschutz zu ermöglichen.

Im Rahmen der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, der Revision der Bau und Zonenordnung (BZO) sowie bei der Zentrumsplanung existieren Auflagen bzgl. Förderung der Biodiversität.

Gestützt auf diese Planungsinstrumente können anschliessend sinnvolle Massnahmen ausgearbeitet werden, die eine nachhaltige Förderung der Biodiversität ermöglichen. Der Gemeinderat ist bereit, noch mehr für den Artenschutz und die Biodiversität zu tun. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen aber erst gesprochen werden, wenn konkrete Vorschläge vorliegen. In dieser Initiative wird kein konkretisiertes Beispiel genannt, sondern lediglich die allgemeine Forderung gestellt, in den Jahren 2024, 2025 und 2026 nebst rund CHF 370'000 pro Jahr zusätzlich weitere CHF 80'000 pro Jahr zu investieren.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den genannten Gründen die Ablehnung der Initiative.

Gemeinde Hedingen

Zürcherstrasse 27 | 8908 Hedingen | 044 762 25 25 | info@hedingen.ch | hedingen.ch